



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	113/ 9969988
Betreiber / Firma	BOOMEX Produktions- und Handelsgesellschaft chemisch- technische Artikel mbH
Standort	Ostufersstraße 4 45356 Essen
Anlage	Herstellung von Grill- und Kaminanzündern
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	30.04.2025 8,15 Std. 1,15 Std.
Weitere beteiligte Behörden	UAWB, UWB

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung der Anlage, Prüfung der Anforderungen aus immissionsschutzrechtlichen Bescheiden und Gesetzen/ Verordnungen

Grundlage der Überwachung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Inspektionsergebnis:

UIB: keine Mängel

UWB: keine Mängel

UAWB: geringfügige Mängel, mittlerweile behoben

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	x
Mängel behoben:	ja
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	UIB:	Keine Maßnahmen erforderlich.
	UWB:	Keine Maßnahmen erforderlich.
	UAWB:	Aufstellung der Abfallbilanz, Sortenreine Trennung anfallender Abfälle.

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.